



Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft

Karate 2023

28. Oktober 2023 in Jena

Ausrichter:
Friedrich-Schiller-Universität Jena

Meldeschluss: 12.10.2023



Gesundheitspartner



Ausrichter der



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



FISU
WORLD
UNIVERSITY
GAMES
SUMMER

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.
Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
AUSRICHTER: Friedrich-Schiller-Universität Jena
AUSTRAGUNGSORT: Sporthalle der Lobdeburgschule Staatliche Gemeinschaftsschule
Unter d. Lobdeburg 4, 07747 Jena
TERMIN: **Samstag, 28.10.2023**

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

Grundsätzlich gilt neben der Immatrikulation die Zugehörigkeit im Spitzenfachverband des DOSB dem Deutschen Karate Verband (DKV).

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

(1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Verbandsrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Start von Minderjährigen: Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.

Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNG:

Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschuleinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Notwendige Angaben sind: **Vorname, Name, Geschlecht, Hochschule, E-Mail, Wettkampfklasse und bei Kumite ggf. Gewichtsklasse.**

Nichtmitgliedshochschulen melden formlos per Mail an dc-karate@adh.de und als Kopie an den adh (per Mail an friederich@adh.de). Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein. Bitte Telefonnummer und E-Mail-Adresse einer Ansprechperson für Rückfragen angeben.

Mit der Anmeldung erteilen alle Teilnehmerinnen/Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Bildaufnahmen während der Veranstaltung, auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen.

MELDESCHLUSS: 12.10.2023

NACHMELDUNGEN: Nachmeldungen sind grundsätzlich nicht möglich.

MELDEGELD: 22,00 € pro Einzeldisziplin
55,00 € pro Teamdisziplin

Teilnehmende von Nichtmitgliedshochschulen zahlen zusätzlich zum Meldegeld einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von € 50,- um Startberechtigung bei der DHM Karate zu erhalten.

Das Meldegeld ist *hochschulweise* auf folgendes Konto zu überweisen:

Treuhandmäßig auf das Konto des:

USV Jena e.V.

Flessabank Jena

BIC: FLESDEMMXXX

IBAN: IBAN DE13 7933 0111 002 3000 32

Vermerkzweck: „DHM Karate 2023“ und „Name der meldenden Hochschule“

Bitte zur Sicherheit den Überweisungsträger der Hochschule mitbringen, da eine Barzahlung vor Ort nicht möglich ist!

Die Kontrolle der Startberechtigung (Studienausweis/ Anstellungsbescheinigung) und die Ausgabe der Startkarten erfolgen hochschulweise am Freitag, 27.10.2023 17.00-20.00 Uhr

Ort: Sporthalle der Lobdeburgschule Staatliche Gemeinschaftsschule
Unter d. Lobdeburg 4, 07747 Jena

REUEGELD: Wird eine Nennung nicht erfüllt, so ist neben der Meldegebühr zusätzlich eine Reuegebühr von 22,- € an den Ausrichter zu zahlen. Bei den Teamwettbewerben beträgt die Reuegebühr für ein gemeldetes, aber nicht angetretenes Team 55,- €.

WETTKAMPFKLASSEN: Kata Einzel 9.-4. Kyu männl./weibl. getrennt
Kata-Einzel ab 3. Kyu Damen und Herren
Kata-Team 9.-4. Kyu gemischt
Kata-Team ab 3. Kyu gemischt
Kumite Einzel 9.-4. Kyu männl./weibl. getrennt (ohne Gewichtsklassen)
Kumite-Einzel ab 3. Kyu Damen (-50kg, -55kg, -61kg, -68kg, +68kg)
Kumite-Einzel ab 3. Kyu Herren (-60kg, -67kg, -75kg, -84kg, +84kg)
Kumite-Einzel ab 3. Kyu Damen Allkat
Kumite-Einzel ab 3. Kyu Herren Allkat
Kumite-Team männl./weibl. getrennt (je 3 Starter)

WETTKAMPFREGLN: Regeln entsprechend der offiziellen Wettkampfregele des DKV-Wettkampfregele mit den genannten Ausnahmen. Alle Teilnehmer verpflichten sich, die geltenden Anti-Dopingregeln des Deutschen Olympischen Sportbundes einzuhalten (siehe <http://www.nada-bonn.de/>)!

Kata (9.-4. Kyu): Alle Katas dürfen wiederholt werden, jedoch nicht hintereinander.

Kata (ab 3. Kyu): Alle Katas aus der offiziellen Kataliste des WKF

dürfen gezeigt werden, jedoch jede Kata nur einmal. Es gibt keine Pflichtkatas!

Kumite: (DKV/WKF Regeln) Handschützer (rot/blau), Fußschützer (rot/blau) und Gürtel (rot/blau) sind vorgeschrieben und von den

Aktiven mitzubringen. Schienbeinschoner in (rot/blau), nicht dicker als 2 cm, dürfen getragen werden.

SCHIEDSGERICHT: Vertreter/Vertreterin adh-Vorstand
DC Karate im adh
Kampfrichterobmann, DKV

ZEITPLAN:**Freitag, 27.10.2023**

17:00-20:00 Uhr: Kontrolle der Startberechtigung,
Ausgabe der Startkarten, Wiegen

Samstag, 28.10.2023

ab 09:00 Uhr Kata Einzel / Team
ab 12:00 Uhr Kumite Einzel / Team
ca. 18 Uhr Finale

Änderungen vorbehalten!

Ein aktueller Zeitplan wird mit den Wettkampflisten per Mail versendet!

TITEL:

Die/der Siegerin/Sieger der folgenden Wettbewerbe erhalten den Titel „Deutsche Hochschulmeisterin Karate 2023“ bzw. „Deutscher Hochschulmeister Karate 2023“:

Kata-Einzel ab 3. Kyu Damen und Herren,

Kumite-Einzel ab 3. Kyu:

Damen (-50kg, -55kg, -61kg, -68kg, +68kg, Allkat)

Herren (-60kg, -67kg, -75kg, -84kg, +84kg, Allkat)

Kata-Team ab 3. Kyu gemischt

Kumite-Team Frauen/Männer

**QUALIFIKATION FÜR
INTERNATIONALE
WETTBEWERBE:**

Europäische Hochschulmeisterschaften 2024

- Nominierung und Meldung durch den adh
- Finanzierung der Teilnahme durch die beschickende Hochschule
- Reisekosten
- EUSA Meldegeld (voraussichtlich 30,00 € pro Person)
- Unterbringungs- und Verpflegungspauschale (60,00 € pro Teilnehmer/Nacht)
- Organisation, einheitliche Einkleidung durch die beschickende Hochschule

Für die Europäischen Hochschulmeisterschaften 2024 qualifiziert sich jeweils der Deutsche Hochschulmeister 2023. Die Personen auf den Plätzen 2 – 4 können auf Wunsch der Hochschule auch vom adh gemeldet werden, erhalten jedoch in Abhängigkeit von der Meldelage bei der EUC ggfs. kein Startrecht.

AUSZEICHNUNGEN:

Die drei Erstplatzierten der Leistungsklasse (Oberstufe) erhalten die adh-Siegernadeln in Gold, Silber und Bronze und eine adh-Urkunde. Prämierung der besten Hochschulmannschaft.

Zur Ermittlung der Preisträger/innen werden die ersten acht Plätze aller Wettbewerbe nach einem Punktesystem berechnet, wobei in Mannschaftsdisziplinen je die doppelte Wertung im Verhältnis zu Einzelwettbewerben zu erzielen ist.

UNTERKUNFT:

Möglichkeit vorhanden im Dojo des Universitätssportvereins (Oberaue 1, 07745 Jena) kostenfrei zu übernachten. Bitte Schlafsäcke & Zubehör mitbringen. Zur Vereinfachung der Organisation bitte vorab eine Email an karate@usvjena.de.

INFORMATIONEN:

Michael Degel
E-Mail: karate@usvjena.de

weitere sportfachliche Informationen:
Christian Baar (Disziplinchef Karate im adh)
Mobil: 0174-1813658
E-Mail: dc-karate@adh.de

Madeleine Schröter (Disziplinchefin Karate im adh)
Mobil: 0152-26330261
E-Mail: dc-karate@adh.de

Teilnahme Nichtstudierende:

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

HAFTUNG:

Veranstalter u. Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeder Art ab.

gez. Christian Baar & Madeleine Schröter
Disziplinchef-/in Karate im adh